



Praktika geben Einblicke in den Berufsalltag. Sie dienen entweder der Berufswahlvorbereitung oder dem Erwerb von Berufserfahrung.

Wenn Sie von vornherein nur ein Praktikum von **maximal 90 Tagen** in Deutschland beabsichtigen, müssen Sie einen Antrag auf ein Schengenvisum stellen. **Bitte lesen Sie dann unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 3. Die Unterlagen sind im Original und 1 Kopie vorzulegen.**

Wenn Sie von vornherein ein Praktikum von **mehr als 90 Tagen** in Deutschland beabsichtigen, müssen Sie einen Antrag auf ein nationales Visum stellen. **Bitte lesen Sie dann unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 20. Die Unterlagen sind dann im Original und 2 Kopien vorzulegen.**

Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- 1 (bei Schengenvisum bis zu 90 Tage) oder 2 (bei nationalem Visum über 90 Tage) in deutscher Sprache ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- 1 eigenhändig unterschriebene Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz
- Gültiger Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 3 oder 20)
- 2 Passfotos (siehe Infoblatt Nr. 3 oder 20)
- Krankenversicherung
 - Bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen: Reisekrankenversicherung (siehe Infoblatt Nr. 3)
 - Bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen:
Auslandskrankenschein der türkischen SGK (Formular A/T 11).
Nur falls dieser nicht vorliegt: Nachweis einer Reisekrankenversicherung für den gesamten geplanten Aufenthaltszeitraum (siehe Infoblatt Nr. 20).
- Bescheinigung über die Vermittlung des Praktikums:
 - Bei Förderung durch die EU (z.B. bei ERASMUS-Praktikanten/Stipendiaten des EU-Placement-Bildungsprogramms): Nachweis der Heimatuniversität
 - Bei Praktika während des Studiums an einer türkischen Hochschule nach dem 4. Fachsemester: Vermittlungsbescheinigung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) im Original. Hinweis: Ausländische Studenten können bis zu 12 Monate ein Praktikum, das in engem Zusammenhang zum Studium steht, in Deutschland absolvieren. Nähere Informationen finden Sie unter www.zav.de/arbeitsmarktzulassung.
 - Bei Vermittlung durch eine anerkannte Austauschorganisation (z.B. AIESEC, BVMD, Cultural Vistas gGmbH, DAAD-IAESTE, DAAD-RISE, KO-By/Hochschule Coburg, KOOR FH BaWü, Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbands, Steuben-Schurz-Gesellschaft): Nachweis
- Praktikantenvertrag (bei ERASMUS-Praktikanten: Learning Agreement for Traineeships, unterschrieben von allen Seiten) oder – wenn ein Vertrag noch nicht vorgelegt werden kann – Bestätigung durch den Arbeitgeber in Deutschland, dass das Praktikum abgelegt wird, zu welchem Entgelt und warum noch kein Vertrag geschlossen werden konnte.
- Nachweis über die derzeitige Tätigkeit des Antragstellers in der Türkei mit deutscher Übersetzung, z.B. Studiennachweis, Arbeitsvertrag
- Nachweise, aus welchen Mitteln der Lebensunterhalt in Deutschland finanziert wird, z.B. auch Nachweis über ein Stipendium mit genauer Angabe von Zeitraum und Betrag